



Aktuelle Entwicklung der Trinkwasser- und Abwasserpreise in Baden-Württemberg nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes

Diana Heitzmann



Dipl.-Geografin Diana Heitzmann ist Referentin im Referat „Umweltbeobachtung, Ökologie, Umweltökonomische Gesamtrechnungen“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Entwicklung der Abwasserentgelte in Baden-Württemberg ist geprägt vom Urteil des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim vom 11. März 2010, nach dem die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ihr Gebührensystem von einer Einheitsgebühr auf eine gesplittete Abwassergebühr umstellen müssen. Zum 1. Januar 2011 haben 192 der 1 101 Gemeinden im Land eine gesplittete Abwassergebühr erhoben. Die Mehrzahl der Gemeinden hat ihre Abwasserkosten im Jahr 2011 noch über eine Einheitsgebühr abgerechnet. Das Urteil wirkt sich nicht auf die Trinkwasserentgelte aus. Am 1. Januar 2011 bezahlte ein Baden-Würtemberger durchschnittlich 1,94 Euro für einen Kubikmeter Trinkwasser und 2,40 Euro (Einheitsgebühr) für die Entsorgung von einem Kubikmeter Abwasser. Dieser Beitrag beschäftigt sich im Folgenden mit dieser Entwicklung und den Gründen für Preiserhöhungen bei Trink- und Abwasserentgelten.

Entgelt für Trinkwasser hat sich um 3 Cent erhöht

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Preis für einen Kubikmeter Trinkwasser im Land um 3 Cent auf 1,94 Euro (1. Januar 2011) gestiegen. In den letzten 20 Jahren hat sich der Trinkwasserpreis um insgesamt 87 Cent erhöht – das sind durchschnittlich 4 Cent pro Jahr (*Schaubild 1*). Die aktuelle Preissteigerung liegt damit knapp unter dem 20-jährigen Mittel. Zwischen 1991 und 1995 hatte sich der Trinkwasserpreis im Durchschnitt um knapp 9 Cent pro Jahr erhöht. Dies deutet darauf hin, dass in dieser Zeit verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität durchgeführt wurden. Ein Grund dafür war beispielsweise die Novellierung der Trinkwasserverordnung 1990. Diese Investitionen haben die Qualität und Sicherheit der Trinkwasserversorgung in den Gemeinden im Land erhöht (*Schaubild 2*).

Im Vergleich zu Trinkwasser aus Flaschen ist das nach strengen gesetzlichen Vorgaben kontrollierte Leitungswasser mit 1,94 Euro für 1 000 Liter Wasser sehr preiswert. Die gleiche Menge eines günstigen Mineralwassers kostet

150 Euro (0,15 Euro pro Liter) und ein Mineralwasser der oberen Mittelklasse sogar 800 Euro (0,80 Euro pro Liter).

Entgelt für Abwasser hat sich kaum verändert

Seit dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes (VGH) Mannheim vom 11. März 2010 müssen die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ihr Gebührensystem von einer Einheitsgebühr auf eine gesplittete Abwassergebühr umstellen (*siehe i-Punkt*). Anfang 2011 konnte diese Vorgabe von 192 der Gemeinden im Land umgesetzt werden. Im Vergleich zu 2010 ist damit der Anteil der Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr von knapp 3 % auf rund 17 % angestiegen. Die Städte Freiburg im Breisgau, Karlsruhe und Konstanz unterscheiden zwischen einer Pflichtveranlagung für Grundstücksflächen mit 1 000 Quadratmetern und mehr sowie einer freiwilligen Veranlagung für kleinere Grundstücke, die zwischen einer Einheits- und einer gesplitteten Gebühr wählen können.

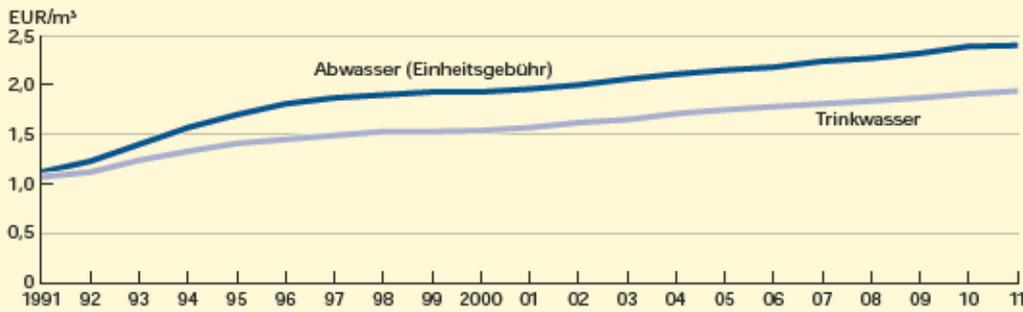


Die Abwassergebühren können von den Städten und Gemeinden nach zwei verschiedenen Maßstäben erhoben werden.

Zum einen durch eine Einheitsgebühr, die nach dem Frischwasserverbrauch (m^3) berechnet wird und sowohl die Kosten der Schmutzwasser- als auch der Niederschlagswasserentsorgung enthält.

Zum anderen durch eine gesplittete Abwassergebühr, welche nach den zwei Kostenträgern Schmutzwasser und Niederschlagswasser differenziert. Bei diesem Verfahren berechnet sich die Schmutzwassergebühr nach dem entsprechenden Frischwasserverbrauch (m^3) und die Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter versiegelter oder sonstiger Grundstücksfläche.

S1 Trink- und Abwasserpreise*) in Baden-Württemberg seit 1991



*) Jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet in Brutto.
Datenbasis: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

971 11

In den 909 (rund 83 %) Gemeinden in Baden-Württemberg, die die Kosten für die Abwasserentsorgung im Jahr 2011 noch über eine Einheitsgebühr mit Ihren Einwohnern abrechnen, ist im Vergleich zum Vorjahr der Preis je Kubikmeter Abwasser von 2,39 Euro auf 2,40 Euro (Stand 1. Januar 2011) gestiegen. Die aktuelle Preissteigerung von 1 Cent liegt damit deutlich unter dem 20-jährigen Mittel von 6 Cent pro Jahr (Schaubild 3). Zwischen 1991 und 1999 lag die Preiserhöhung für einen Kubikmeter Abwasser bei durchschnittlich 10 Cent pro Jahr.

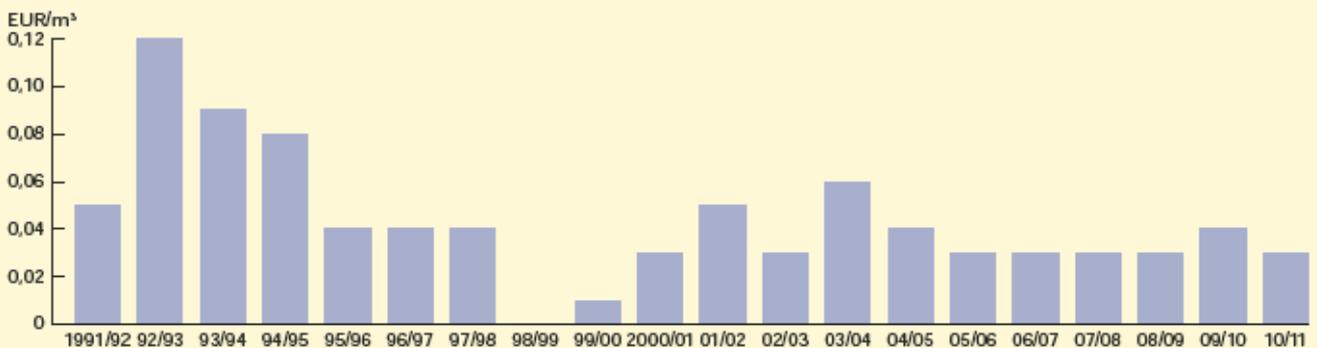
Da in Baden-Württemberg schon seit Mitte der 80er-Jahre alle kommunalen Kläranlagen mit einer biologischen Abwasserbehandlungsstufe ausgestattet sind, richtete sich der Ausbau seither verstärkt auf sogenannte weitergehende Behandlungsverfahren, wie beispiels-

weise zur Elimination von Schwermetallen. Der Anteil der Kläranlagen mit weitergehender Reinigung ist zwischen 1991 und 1998 um gut ein Sechstel (von 68 % auf 85 %) gestiegen. In den weiteren Jahren nach 1998 hat sich der Abwasserpreis im Durchschnitt um rund 4 Cent pro Jahr erhöht. Aktuell liegt der Anteil der Kläranlagen mit weitergehender Reinigung bei knapp 89 %.

Die gesplittete Abwassergebühr

Ziel eines gesplitteten Gebührenmaßstabs ist die gerechtere Verteilung der Abwasserentsorgungskosten nach dem Verursacherprinzip. Bei einer Einheitsgebühr sind die Kosten, die für den Transport und die Reinigung von Regenwasser anfallen, im Trinkwasser bezogenen Kubikmeterpreis enthalten und werden

S2 Preisveränderung*) beim Trinkwasser in Baden-Württemberg seit 1991

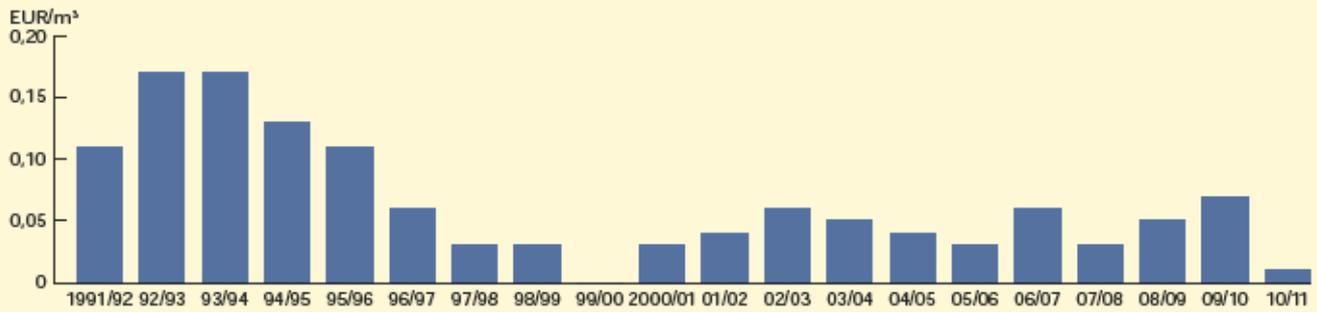


*) Jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet in Brutto.
Datenbasis: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

972 11

S3 Preisveränderung*) beim Abwasser (Einheitsgebühr) in Baden-Württemberg seit 1991



*) Jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet.
Datenbasis: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

973 11

damit auf alle Gebührenzahler umgelegt. Durch große versiegelte Flächen wie zum Beispiel dem Parkplatz eines Einkaufszentrums wird jedoch viel mehr Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet als beispielsweise durch die in der Regel geringer versiegelten Flächen eines Einfamilienhauses mit Garten. Die Entsorgungskosten für Niederschlagswasser werden somit durch die getrennte Berechnung direkt vom Verursacher getragen. Da die Höhe der jährlich zu zahlenden Niederschlagsgebühr von der Größe der versiegelten Fläche abhängt, können die Verbraucher ihre Kosten durch eine Entsiegelung von Flächen reduzieren. Eine Reihe von Städten und Gemeinden fördern diese Maßnahmen, da damit die Grundwasserneubildung aus Niederschlägen unterstützt wird.

Die 192 Gemeinden, die die Kosten für die Entsorgung und Reinigung von Abwasser über eine gesplittete Abwassergebühr decken, berechnen für die Entsorgung eines Kubikmeters Schmutzwasser durchschnittlich 1,77 Euro und für die Entsorgung von Niederschlagswasser 0,52 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche.

Die amtliche Statistik hat erstmals 1997 insgesamt vier Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr erfasst. Weitere drei Gemeinden haben 1997 eine freiwillige Veranlagung für Haushalte angeboten. Der Anteil der Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr ist von 1997 bis 2010 nur leicht von 0,4 % (0,2 % der Einwohner) auf 2,6 % (17,9 % der Einwohner) gestiegen. 2011 hat sich der Anteil auf knapp 17 % (29,2 % der Einwohner) erhöht. Bis auf Heilbronn und Baden-Baden haben zum 1. Januar 2011 alle Stadtkreise eine gesplittete Abwassergebühr erhoben.

Damit lebten 2010 rund 68 % der Baden-Württemberger, die eine gesplittete Gebühr entrichten, in einem Stadtkreis. 2011 waren es nur noch 41 %.

Im Vergleich zu 2010 haben insgesamt 163 Gemeinden ihr Gebührensystem von einer Einheits- auf eine gesplittete Gebühr umgestellt. Mit der steigenden Anzahl von Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr, hat sich auch die Kombination der Entgeltkomponenten erweitert. Während bisher noch keine Gemeinde zusätzlich zum Schmutzwasser- und Niederschlagswasserentgelt eine Grundgebühr erhoben hatte, waren es zum 1. Januar 2011 insgesamt 13 Gemeinden.

Grundgebühr für Trink und Abwasser

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, ihre Kosten für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung über verschiedene Kombinationen von Entgeltkomponenten zu decken (Tabellen 1 und 2).

Gut 97 % (1 071 von 1 101) der baden-württembergischen Gemeinden haben 2011 neben einer Kubikmetergebühr von durchschnittlich 1,94 Euro zusätzlich eine Trinkwassergrundgebühr von 2,61 Euro pro Monat erhoben. Diese beinhaltet unter anderem die Bereitstellung der Wasserzählereinrichtung und die Kosten der amtlichen Eichung. Eine Abwassergrundgebühr wurde dagegen nur von 75 Gemeinden mit einer Einheitsgebühr und von 13 Gemeinden mit einer gesplitteten Abwassergebühr erhoben. Im Gegensatz zur Trinkwassermenge wird die Abwassermenge nur in seltenen Fällen über einen Zähler erfasst.

T1 Entgelte*) für die Trinkwasserversorgung in Baden-Württemberg 2010 und 2011 nach Trinkwasserentgeltklassen

Entgeltklassen	Gemeinden		Bevölkerung ¹⁾		Kubikmeterpreis	Grundgebühr
	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR/m ³	EUR/Monat
2011						
Baden-Württemberg	1 101	100	10 749 746	100	1,94	X
Gemeinden mit						
Kubikmeterpreis und Grundgebühr	1 071	97,3	10 498 450	97,7	1,94	2,61
Kubikmeterpreis und keine Grundgebühr	30	2,7	251 296	2,3	1,97	-
nur Grundgebühr	-	-	-	-	-	-
2010						
Baden-Württemberg	1 102	100	10 744 921	100	1,91	X
Gemeinden mit						
Kubikmeterpreis und Grundgebühr	1 071	97,2	10 493 271	97,7	1,91	2,58
Kubikmeterpreis und keine Grundgebühr	31	2,8	251 650	2,3	1,86	-
nur Grundgebühr	-	-	-	-	-	-

*) Jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet in Brutto. – 1) Jeweils am 31. Dezember des Vorjahres; 2011 am 30. Juni des Vorjahres und ohne 178 Einwohner des Gutsbezirks Münsigen, der zum 01. Januar 2011 eingegliedert wurde.
Datenbasis: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

Bei den Kosten für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung handelt es sich überwiegend um Fixkosten (65 bis 85 %), die unabhängig von der verkauften Wassermenge entstehen. Wenn die Einnahmen der Gemeinden bzw. der Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen durch einen rückläufigen Wasserverbrauch der Bevölkerung zurück-

gehen, müssen die Kosten auf eine geringere Wassermenge umgelegt werden, das heißt die Kubikmetergebühren steigen. Erheben die Gemeinden zusätzlich zur Kubikmetergebühr eine vom Verbrauch unabhängige Grundgebühr, so verteilen sich die Gesamtkosten auf eine variable und eine feste Einnahmequelle.

T2 Entgelte*) für die Entsorgung von Abwasser in Baden-Württemberg 2010 und 2011 nach Abwasserentgeltklassen

Entgeltklassen	Gemeinden		Bevölkerung ¹⁾		Abwasserentgelt	Schmutzwasserentgelt	Niederschlagswasserentgelt	Grundgebühr
	Anzahl	%	Anzahl	%	EUR/m ³	EUR/m ²	EUR/Monat	
2011								
Baden-Württemberg	1 101	100	10 749 746	100	2,40	1,77	0,52	2,96
Einheitsgebühr²⁾								
Gemeinden mit								
Abwasserentgelt und Grundgebühr	75	6,8	484 992	4,5	2,35	-	-	3,03
Abwasserentgelt und keine Grundgebühr nur Grundgebühr	834	75,5	7 127 009	66,3	2,40	-	-	-
Gesplittete Abwassergebühr								
Abwasserentgelt, Niederschlagswasserentgelt und Grundgebühr	13	1,2	66 299	0,6	-	1,67	0,27	2,45
Abwasserentgelt und Niederschlagswasserentgelt	179	16,3	3 071 446	28,6	-	1,77	0,53	-
2010								
Baden-Württemberg	1 102	100	10 744 921	100	2,39	X	X	X
Einheitsgebühr²⁾								
Gemeinden mit								
Abwasserentgelt und Grundgebühr	86	7,8	547 428	5,1	2,30	-	-	2,97
Abwasserentgelt und keine Grundgebühr nur Grundgebühr	987	89,6	8 274 177	77,0	2,40	-	-	-
Gesplittete Abwassergebühr								
Gemeinden mit								
Abwasserentgelt, Niederschlagswasserentgelt und Grundgebühr	-	-	-	-	-	-	-	-
Abwasserentgelt und Niederschlagswasserentgelt	29	2,6	1 923 316	17,9	-	1,57	0,62	-

*) Jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet. – 1) Jeweils am 31. Dezember des Vorjahres; 2011 am 30. Juni des Vorjahres und ohne 178 Einwohner des Gutsbezirks Münsigen, der zum 01. Januar 2011 eingegliedert wurde. – 2) Gemeinden ohne eine gesplittete Gebühr; inklusive drei Gemeinden, die für Haushalte auch eine freiwillige gesplittete Gebühr anbieten.
Datenbasis: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

Welche Faktoren führen zu Kosten- und Preissteigerungen?

Im Vergleich zum Vorjahr haben rund 24 % der baden-württembergischen Gemeinden den Kubikmeterpreis für Trinkwasser erhöht. Die Spanne der Preiserhöhungen in den einzelnen Gemeinden lag dabei zwischen 0,04 Euro und 1,17 Euro pro Kubikmeter. Rund 73 % der Gemeinden haben den Kubikmeterpreis für Trinkwasser weder erhöht noch gesenkt. Die restlichen 3 % konnten erzielte Überschüsse durch eine Gebührensenkung an die Verbraucher weitergeben.

Der Kubikmeterpreis für Abwasser (Einheitsgebühr) wurde in 7 % der Gemeinden teurer. Die Erhöhung lag dabei zwischen 0,03 Euro und 1,05 Euro pro Kubikmeter. Ganze 91 % der Gemeinden konnten die Höhe der Kubikmetergebühr beibehalten. Wegen den in Vorbereitung

befindlichen Umstellungen auf eine gesplittete Abwassergebühr, die vielfach rückwirkend zum 1. Januar 2011 erfolgen soll, haben offenbar viele Gemeinden die Gebühren zum 1. Januar 2010 beibehalten. Für die Kosten- und Preissteigerungen gibt es vielfältige Gründe und Ursachen, benannte Beispiel sind:

- **Sanierung oder Neubau von Trinkwasseraufbereitungsanlagen**
Das verteilte Trinkwasser muss die in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) definierten Qualitätsanforderungen mit strengen Grenz- und Vorsorgewerten für bestimmte Stoffe erfüllen. Wenn die geforderte Qualität nicht eingehalten wird, müssen die Trinkwasseraufbereitungsanlagen saniert bzw. erweitert oder der betroffene Brunnen stillgelegt werden. Um die Versorgungssicherheit zu erfüllen, muss bei einer Stilllegung unter Umständen ein neues Versorgungsnetz aufgebaut werden. In Gebieten mit einer hohen Wasserhärte fordern die Einwohner, oftmals eine Reduzierung dieser Werte, da sie Waschmaschinen oder Wasserleitungen verkalken lässt. Ein weiteres Beispiel mit kostenerhöhender Wirkung ist die Errichtung einer zusätzlichen Aufbereitungsanlage zur Senkung der Urankonzentration.
- **Sanierung oder Neubau von Brunnen**
Zahlreiche Gemeinden decken den Trinkwasserbedarf der Bevölkerung über eigene Brunnen und nicht über einen Fernwasserversorger. Hierfür müssen jedoch häufig ergiebiger oder qualitativ hochwertigere Brunnen gebaut bzw. alte Brunnen saniert werden. Unter Umständen ist auch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten mit den entsprechenden Auflagen notwendig.
- **Sanierung oder Ausbau der Infrastruktur**
Um die Qualität und die Sicherheit der Wasserversorgung zu gewährleisten, muss die dafür benötigte Infrastruktur wie beispielsweise Leitungsnetze, Hochbehälter oder Pumpwerke regelmäßig saniert oder erweitert werden. Derzeit wird beispielsweise in Ostfildern-Ruit ein neues Pumpwerk gebaut, um die Versorgungssicherheit von Stuttgart und den Fildergemeinden zu verbessern.¹ Ein weiterer Punkt sind Kosten, die durch Maßnahmen zur Sicherung der Löschwasserversorgung anfallen.
- **Investitionen in zusätzliche Abwasserreinigungsstufen (zum Beispiel Stickstoff- und Phosphorelimination)**
Der Anteil der Kläranlagen mit einer weitergehenden Reinigung ist seit 1991 von 68 % auf aktuell 89 % gestiegen.



Datenquellen und Datenaufbereitung

Die Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte wird seit 2007 bundesweit auf Grundlage des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) vom August 2005 durchgeführt. Diese alle 3 Jahre durchgeführte Erhebung erfasst das Berichtsjahr und die zwei vorausgegangenen Jahre. Bis 2006 wurden die Wasser- und Abwasserentgelte in Baden-Württemberg im Auftrag des Umweltministeriums erhoben. In den Jahren, in denen die Bundesstatistik nicht durchgeführt wird, erfolgt die Erhebung aus Gründen der erforderlichen Aktualität weiterhin im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Damit liegen die Entgelte weiterhin jährlich vor. Grundlage hierfür ist die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 (FrWw).

Die Erhebung erfasst die Haushaltstarife der Städte und Gemeinden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres. Der Trinkwasserpreis enthält im Allgemeinen eine Umsatzsteuer von 7 %. Da in Baden-Württemberg die Abwasserbeseitigung noch vollständig in kommunaler Hand liegt, wird auf den Abwasserpreis keine Mehrwertsteuer erhoben. Zur Berechnung der Durchschnittswerte werden die erhobenen Wasser- und Abwasserentgelte der Städte und Gemeinden über die Einwohnerzahl gewichtet.

¹ www.lw-online.de/fileadmin/downloads/presse_info/05092011Gemeinsame_PM_Ruit-BWV_EnBW.pdf

■ Sanierung oder Neubau der öffentlichen Kanalisation

Zwischen den Jahren 2004 und 2007 wurden rund 500 neue Regenentlastungsanlagen und rund 2 000 km neue Kanäle gebaut.

Fazit

Aufgrund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofes in Mannheim (11. März 2010) müssen die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ihr Gebührensystem rückwirkend zum 1. Januar 2010 von einer Einheitsgebühr auf eine gesplittete Abwassergebühr umstellen. Bei einer gesplitteten Abwassergebühr wird die Komponente Niederschlagswassergebühr getrennt von der Schmutzwassergebühr erhoben. Die Niederschlagswassergebühr wird über die Größe der versiegelten Fläche eines Grund-

stücks, in Euro pro Quadratmeter berechnet. Da die hierfür benötigten Flächen von einem Großteil der Kommunen erst noch zum Beispiel durch Luftbilder ermittelt werden muss, haben zum 1. Januar 2011 erst 192 der 1 101 Gemeinden in Baden-Württemberg die Abwasserkosten mit Ihren Einwohnern über diesen Gebührenmaßstab abgerechnet. Es bleibt abzuwarten, bis wann alle Gemeinden in Baden-Württemberg das Gebührenmodell umstellen konnten. Inwieweit sich das VGH Urteil zur Berechnung der Abwassergebühren auf die Gesamtkosten für Trink- und Abwasser auswirken wird, muss abgewartet werden. ■

Weitere Auskünfte erteilt

Diana Heitzmann, Telefon 0711/641-26 33,
Diana.Heitzmann@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Gesamtabfallaufkommen im Land rückläufig

2010 fielen in Baden-Württemberg rund 37,8 Mill. Tonnen (t) Abfälle zur Entsorgung an. Das waren rund 1,2 Mill. t (3,2 %) weniger als noch im Vorjahr. Somit setzt sich der seit 2009 zu beobachtende Rückgang des Gesamtaufkommens an Abfällen weiter fort. Seit dem Inkrafttreten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes im Jahr 1996 nahm das Gesamtaufkommen an Abfällen von 45,9 Mill. t um rund 18 % ab. Die Abfallintensität der baden-württembergischen Wirtschaft als ein Indikator für den Grad der Entkopplung des Abfallaufkommens vom Wirtschaftswachstum weist einen deutlich rückläufigen Trend auf. Sie ist gegenüber dem Vorjahr um 8 %, seit 1996 sogar um rund 32 % zurückgegangen. Diese Entwicklung spiegelt eine zunehmend nachhaltige Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg wider.

Im Hinblick auf die einzelnen Abfallfraktionen verlief die Aufkommensentwicklung sehr differenziert. Das Aufkommen an Siedlungsabfällen aus privaten Haushalten und gewerblichen Betrieben stagnierte 2010 wie schon in den Vorjahren bei rund 5,9 Mill. t (knapp 16 % des Gesamtabfallaufkommens). Eine leichte Abnahme der Abfälle aus privaten Haushalten wurde durch eine entsprechende Zunahme der gewerblichen Siedlungsabfälle kompensiert. Über 70 % der Siedlungsabfälle wurden dem Recycling bzw. einem anderen Verwertungsverfahren zugeführt. Bei den zur Beseitigung

angefallenen Abfällen (rund 30 %) handelt es sich fast ausschließlich um Restabfälle, die thermisch behandelt wurden. Während 1996 noch rund 1,8 Mill. t Abfälle auf Deponien abgelagert wurden, davon knapp 73 % Restmüll aus privaten Haushalten, waren es 2010 nur noch 600 000 t meist mineralische Abfälle.

Die Aufkommensentwicklung der Produktions- und Gewerbeabfälle verlief konjunkturbedingt gegenläufig. Während das Gesamtaufkommen an Abfällen reduziert wurde nahm ihre Menge gegenüber dem Vorjahr um rund 397 000 t (+ 26 %) auf aktuell gut 1,9 Mill. t zu. Dies ist nicht zuletzt auf die erhebliche Produktionssteigerung im Jahr 2010 zurückzuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Produktions- und Gewerbeabfälle wurde der Verwertung zugeführt (rund 1,8 Mill. t), davon beachtliche 72 % einem stofflichen Verfahren. Lediglich etwas über 141 000 t (7 %) wurden beseitigt, der größte Teil davon (rund 106 000 t) durch Ablagerung auf Deponien.

Mit gut 28 Mill. t machen die Bau- und Abbruchabfälle den Hauptteil des Gesamtabfallaufkommens aus (rund 74 %). Die zur Entsorgung angefallene Menge setzt sich aus Bodenaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch sowie anderen Bau- und Abbruchabfällen zusammen und nahm gegenüber dem Vorjahr von 29,6 Mill. t um rund 1,6 Mill. t (- 5 %) ab. In dieser Entwicklung spiegelt sich die eher schleppend verlaufende Baukonjunktur im Jahr 2010 wider. ■